

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 17

Artikel: Der Postdienst bei der Armee im Felde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

1. Mai 1875.

Nr. 17.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Der Postdienst bei der Armee im Felde. J. v. Werdy du Vernats, Studien über Truppenführung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben; Verordnung betreffend die Formation der neuen Truppenkorps und die Führung der Militärkontrollen.

+ Der Postdienst bei der Armee im Felde.

Zu den Bedürfnissen einer Armee, welche bei einer guten Organisation der Kriegsverwaltung nicht ohne Berücksichtigung bleiben dürfen, gehört unstreitig auch die eines regelmäßigen und prompten Postdienstes, sowohl für den dienstlichen wie für den privaten Verkehr der Truppen. Wenn bei stehenden Armeen dem regelmäßigen Verkehr der Truppen mit ihren Angehörigen eine solche Wichtigkeit beigelegt wird, wie dieses z. B. in Deutschland geschieht, so sollte dieses in noch höherem Maße bei einer Milizarmee wie der unsrigen der Fall sein, da der größte Theil unserer Wehrpflichtigen ein Geschäft oder eine Familie hat. Das Aufgebot kann möglicherweise plötzlich erfolgen, wie es bei den Grenzbesetzungen 1870/71 der Fall war. Der Kaufmann, der Bauer muß fast sofort sein Geschäft, seinen Hof verlassen, um dem Rufe des Vaterlandes Folge zu leisten. Manche wichtige Angelegenheit muß unerledigt bleiben, vielleicht zum großen Schaden der Betheiligten. Bei guten Posteinrichtungen ist Gelegenheit geboten, sich auch seiner Privatgeschäfte immerhin noch einigermaßen annehmen zu können und allfällige Verluste zu verhüten. Wenn der Soldat längere Zeit im Felde steht, bedarf er Geld, Wäsche und hundert andere Kleinigkeiten, die ihm die Militärverwaltung nicht verschafft und für deren Bezug er auf die Vermittlung der Post angewiesen ist. Ja, in moralischer Beziehung ist es die Feldpost, welche den in schweren Zeiten so nothwendigen Zusammenhang zwischen der im Felde stehenden Armee und ihren daheimgebliebenen Angehörigen vermittelt. Wie wohlthuend ist für den Soldaten auf der Grenz- wacht ein Wort von der Gattin, Braut oder den Eltern; und umgekehrt ist es auch für die Bevölkerung eine Beruhigung, wenn sie von Zeit zu Zeit

Nachricht von ihren Angehörigen bei der Armee erhält.

Schon dieses allein für sich macht die Einrichtung eines sicheren und schnellen Postverkehrs dringend wünschenswerth. Auch im Interesse eines gehörigen Dienstganges ist die regelmäßige und sichere Förderung der Dienstcorrespondenzen unerlässlich. Zwar können dieselben allenfalls durch Kavallerie-relais befördert werden, allein bei größeren Armeeaufstellungen ist dieses unmöglich. Vernünftigerweise wird kein Mensch daran denken, die Hauptquartiere der vielleicht bei Bruntrut, Chaux-de-Fonds und Orbe etc. stehenden Divisionen mit dem sich allfällig in Bern befindlichen Armeehauptquartier auf diese Weise in Verbindung zu setzen; es müßte in diesem Falle unsere an Zahl ohnehin unzureichende Kavallerie in lauter Relaisposten aufgelöst werden. Wenn wichtige und bringende Befehle zuerst telegraphisch mitgetheilt werden, so hat doch eine schriftliche Bestätigung so bald als möglich zu folgen; ebenso ist es erforderlich, daß die täglichen Rapporte und Berichte regelmäßig und sobald möglich eintreffen. Also auch in dieser Hinsicht Gründe genug, dieser Einrichtung die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist etwas auffallend, daß weder von Seite der Militär- noch der Postverwaltung Erhebliches gethan wurde, um eine den Bedürfnissen entsprechende Einrichtung in's Leben zu rufen.

Bei der Grenzbesetzung 1870 wurde, durch die Nothwendigkeit gezwungen, der erste Versuch gemacht; allein improvisirt, wie die Sache war, konnte dieselbe nicht genügen. Die Feldpostbeamten wurden der Zahl der als Milizen aufgetretenen Postbeamten entnommen und eine kurze Instruktion erlassen. Je nach dem Eifer und der Intelligenz der betreffenden Divisionspostbeamten wurde die eine Division besser, die andere weniger gut be-

dient. Hauptsächlich fehlte es an der Zuleitung der Korrespondenzen von den Civilpostbureaux an die Feldpostanstalten, weil die durchaus erforderlichen Sammelbureaux fehlten. Es wurden wohl zeitweise von Seite des Chefs der Feldpost die Dislocationsübersichten der Armee den größeren Postbureaux übermittelt. Meistens aber langten dieselben zu spät an und waren die Truppen bereits wieder an andere Orte verlegt; andererseits existirten häufig keine direkten Postverbindungen, so daß die Sachen nach mehrmaliger Umspeidition an irgend ein Postbureau in der Nähe gelangten, wo sie dann von den Feldpostanstalten übernommen wurden. Im Falle auch direkte Sendungen zwischen größern Bureaux und Feldpostanstalten eingeführt waren, wurden mit solchen einzig Briefe und uneingeschriebene Pakete befördert. Gelder oder mit Werth declarirte Gegenstände mußten immerhin auf dem gewöhnlichen Postwege instradirt werden, was manchmal bei den vielen Umspeiditionen keine geringe Zeit brauchte. Es hat auch das obgenannte Verfahren seine bedenkliche Seite, da in einem Ernstfalle durch die Indiscretion eines beliebigen Postbeamten für die ganze Armee leicht sehr unangenehme Folgen entspringen könnten.

Am schlimmsten war es während der Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871, da eigentlich gar keine Feldpost existirte, sogar die Errungenschaften der Sommergrenzbesetzung waren in die Brüche gegangen. Der ganze Verkehr mußte durch die gewöhnlichen Postbureaux besorgt werden, und in Folge dessen wuchs er bei einigen Bureaux, wie Bruntrut, Delsberg, Saignelégier, derart an, daß das vorhandene Personal durchaus nicht genügte. Natürlich mußte der gesammte Postdienst dabei leiden, am meisten aber derjenige für die Truppen, so z. B. erhielt ein Bataillon der V. Division die ersten Werthgegenstände und eine sehr große Anzahl Briefe am achten Tage nach dem Abbrücken von der Heimat in Saignelégier, dafür waren es dann aber auch über 30 Werthstücke. Da an den meisten Orten der Postdienst mit dem Telegraphendienst verbunden war, machten sich die Folgen dieser Arbeitsüberhäufung auch bei letztem geltend, und es mag manche Verspätung und unrichtige Wiedergabe von wichtigen Depeschen diesem Umstande zuzuschreiben sein. In jüngster Zeit wurde wieder ein Versuch während des Truppenzusammenzuges der IX. Division im Tessin angestellt und zu diesem Zwecke von Seite des Postdepartements ein Beamter beordert. Es bietet dieser Versuch insofern Interesse, als derselbe möglichst viel Ähnlichkeit mit einem Ernstfalle bot, da während des größten Theiles der Zeit die Uebungen in einem Marschmanöver bestanden. Die an die Feldpost gestellte Aufgabe war, da die Truppen sich meistens in Bewegung befanden und in zwei Korps getrennt waren, keine so leichte, um so mehr da die einzelnen Abtheilungen oft ziemlich weit vom Divisionshauptquartier entfernt bivouakirten. Für die Zuleitung der Postgegenstände, sowohl von der deutschen Schweiz her, wie aus dem Tessin, war in

ausreichendem Maße Sorge getroffen, indem die drei zum Voraus bestimmten Sammelbureaux Bellinzona, Altorf und Schiffbureau auf dem Vierwaldstättersee täglich zwei Sendungen an das Postbureau im Divisionshauptquartier abfertigten. Wenn dennoch nicht allen gestellten Anforderungen entsprochen werden konnte, so lag der Fehler in dem Mangel an Personal und den nöthigen Transportmitteln. *) Ein einziger Beamter ohne jeden Gehülfe konnte auch bei dem besten Willen nicht den ganzen Dienst für eine Division von 6000 Mann, die zudem oft noch in mehreren Abtheilungen oft stundenweit von einander entfernt stand, besorgen, besonders da es noch an Transportmitteln fehlte. Entweder mußten dieselben requirirt werden, was bei dem Mangel an Pferden schwer hielt, oder es mußte eines der Divisionsfuhrwerke (Leiterwagen), wenn solches nicht schon vom Kommissariat in Anspruch genommen war, benutzt werden. Mehrmals aber, und zwar gerade da wo es am nothwendigsten gewesen, war gar nichts zu bekommen. Ein weiterer Uebelstand war ferner, daß der Rechnungsstellung wegen mit Taxe belegte Gegenstände nur durch Vermittlung der gewöhnlichen Bureaux spedirt werden konnten. In Bellinzona häuften sich nun die für die Truppen angekommenen, wie hauptsächlich die von denselben aufgegebenen Fahrpoststücke derart, daß das Postpersonal diese Masse erst nach und nach bewältigen konnte. Die Folge davon war, daß von dem dortigen Bureau eine Anzahl portopflichtiger Gegenstände nicht abgeliefert, ja nicht einmal avisirt wurden, und dann wieder vor den betreffenden Adressaten am Aufgabsort anlangten.

Soll jemals eine Einrichtung in der Weise in's Leben gerufen werden, daß sie den zu stellenden Anforderungen entsprechen kann, bedarf es des übereinstimmenden Vorgehens von Seite der Militär- wie der Postverwaltung. Letztere selbst handelt sogar in ihrem eigenen Interesse, wenn sie, so weit an ihr liegt, für gehörige Ausführung der Sache sorgt, denn durch eine gute Organisation des Feldpostwesens wird der Civilpostdienst bei größern Aufgeboten von dem daherrührenden starken Mehrverkehr theilweise entlastet und Störung durch Arbeitsüberhäufung nicht mehr so leicht vorkommen. Vor allem aber ist es nothwendig, daß alle Anordnungen zum Voraus getroffen werden, damit nicht im Bedarfsfalle die ganze Einrichtung von einem Momente zum andern geschaffen werden muß. Improvisationen taugen hier so wenig, wie bei den übrigen militärischen Branchen. Weiter bedarf es des nöthigen gehörig instruirten Perso-

*) Der mit Besorgung der Feldpost beauftragte Postbeamte, ein Unteroffizier Eblen von Luzern, hat bei Gelegenheit des Truppenzusammenzuges 1871 im Tessin das möglichste geleistet und eine Arbeit bewältigt, welche das Leistungsvermögen eines einzelnen Menschen oft zu übersteigen schien. Die rastlose Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher derselbe die ihm aufgetragene Aufgabe löste, wurde allgemein anerkannt und hat, so viel uns bekannt, auch das Divisionskommando veranlaßt, demselben in einem Schreiben seine besondere Anerkennung auszusprechen.

naß. Indem man einer Anzahl Postbeamten befehlt: „Sie besorgen den Feldpostdienst bei der xten Division“, ist die Sache nicht gethan. Jeder wird in der Weise verfahren, wie er es am besten findet, während die Civilpostbureaux auch wieder nach Gutdünken verfahren, so daß dieses zusammen die schönste Confusion abseht. Man darf sehr bezweifeln, daß die deutschen Feldposten so Enormes geleistet haben würden, wenn nicht schon im Frieden alles bis zum kleinsten Detail vorbereitet gewesen wäre, so daß sie jeden Augenblick ihre Thätigkeit beginnen konnten. Ueberdies stand ihr ein Personal zu Gebote, das schon im Kriege von 1866 Gelegenheit zu praktischen Erfahrungen hatte.

Um ein einheitliches Verfahren bei dem Verkehr der gewöhnlichen Poststellen mit den Feldpostanstalten, sowie zwischen den Letztern unter sich und mit den Truppen zu erzielen, sollte ein Reglement zwischen den beiden Verwaltungen vereinbart werden, und es sollte dieses die nähern Bestimmungen über den Umfang, die Organisation und den Betrieb des Feldpostdienstes feststellen. Die Truppen wüßten dann, was sie von den Feldpostanstalten verlangen könnten und was sie selbst in dieser Beziehung zu thun hätten; für die Feldpostbeamten wie für das übrige Postpersonal würde dasselbe ein Leitfaden sein, wie sie in dieser Beziehung zu verfahren hätten. Es soll damit nicht gesagt sein, daß darin alle möglichen Fälle reglementirt werden sollen, dieses wäre geradezu eine Unmöglichkeit. Der Intelligenz und der Tüchtigkeit der Vorsteher der betreffenden Feldpostanstalten muß es überlassen bleiben, in den einzelnen Fällen die nöthigen Maßregeln zu treffen, damit die Sicherheit und Regelmäßigkeit des Dienstes nicht unterbrochen werde. Das Reglement soll vielmehr im Großen und Ganzen die Anleitung geben, wie unter normalen Umständen zu verfahren sei, und dann weiters die posttechnischen Details betreffend den Expeditionsdienst, das Rechnungswesen etc., welche allfällig von dem Verfahren im gewöhnlichen Postdienst abweichen, anordnen.

Es liegt nicht innert dem Rahmen dieser Arbeit, näher auf ein solches Reglement einzutreten, sondern nur darauf aufmerksam zu machen, wie die Sache selbst eingerichtet werden könnte.

Bisher galt es als Regel, daß die Feldpost sich mit allen Zweigen des Postwesens zu befassen hatte, jedoch so, daß sie mit wenig Ausnahmen bloß den Vermittler von dem nächstgelegenen Civilpostbureau zu den Truppen machte; für Auszahlung von Gelbanweisungen war sie an die nächste Civilpoststelle gewiesen; langten Fahrpoststücke an, so mußten sie dort von dem Feldpostbeamten quittirt und allfälliges Porto regulirt werden, wie von Seite eines Privaten; dann erst hatte das gleiche Verfahren von Seite der Truppen gegenüber der Feldpostanstalt zu erfolgen. Werthstücke und solche im Gewichte von über 4 $\frac{1}{2}$ mußten von den Truppen direkt bei den gewöhnlichen Poststellen aufgegeben werden. Viel einfacher wäre es, die Division mit einer Anstalt auszustatten, die zu den Truppen

und den correspondirenden Sammelbureaux in ähnlichem Verhältnisse steht, wie die gewöhnlichen Postbureaux zu der betreffenden Ortschaft und den übrigen Postbureaux. Abgesehen von dem Gewinn an Zeit und der Bequemlichkeit für die Truppen wäre dieses auch eine Entlastung der Expeditionsstellen. Die Rechnungspflichtigkeit selbst bietet keine Schwierigkeit, indem die Feldpostanstalten in dieser Beziehung einer der Kreispostkontrollen unterstellt würden, welche die Verifikationen zu besorgen hätte, und die Geldsendungen wären an die entsprechende Postkasse zu machen. Was den Expresdienst für Privaten, den Gelbanweisungs- und Einzugsmandatverkehr betrifft, sollte für den Feldpostdienst ganz davon abstrahirt werden. Eine Expresbestellung ist im Felde nur für wichtige dienstliche Depeschen möglich, für Privatsendungen würde das nöthige Personal nicht zu finden sein. So viele Vortheile die Gelbanweisungen bieten, wenn die Truppen sich in Garnisonen befinden, so unpraktisch sind sie, wenn die Truppen im Felde stehen und häufig ihre Standorte wechseln. Ohne die Schwierigkeiten zu erwähnen, welche für die betreffenden Aufgabebureaux entstehen, muß man nur den Fall bedenken, daß die Truppen sich an kleinen oder vom Feinde bedrohten Orten befinden können; da die Feldpostanstalten keinen Geldvorrath mitführen, wo sollen sie das Geld beziehen? Oder die Armee überschreitet die Grenze und dringt in feindliches Gebiet, von welcher Poststelle muß dann das Geld bezogen werden? Und doch ist dem Soldaten mit dem bloßen Carton nicht geholfen, er braucht eben das Geld.

(Schluß folgt.)

Studien über Truppenführung von J. v. Verdy du Vernois, Oberstlieutenant à la suite des Generalstabes. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1870.

Etudes sur l'art de conduire les troupes par Verdy du Vernois, Colonel, chef d'état major du 1. corps d'armée.

Traduit de l'Allemand par A. Masson, capitaine d'état major. Bruxelles, C. Miquardt, éditeur. Deuxième édition revue et corrigée.

(Fortsetzung.)

Der Dienst des Generalstabsoffiziers der Division wird auf Seite 42—48 ausführlich behandelt; man sieht welch' vielseitige Aufgaben dieses Offiziers harren. Er kann daher seinen Platz nur dann ausfüllen, wenn er für seinen Dienst besonders geschult ist. Nicht allein, daß der Divisionär sich auf sein Urtheil vollständig muß verlassen, und an verschiedenen Orten durch ihn sehen können, sondern dem Generalstabsoffizier fällt noch die Aufgabe zu, aus sich selbst heraus Alles in's Auge zu fassen, wodurch er die gesammte Thätigkeit seines Kommandeurs zu erleichtern und zu unterstützen vermag. Der Generalstabsoffizier muß es also verstehen, im Gefecht nicht nur die Situation des Truppentörpers, dem er zugetheilt ist, zur gesammten Kriegslage